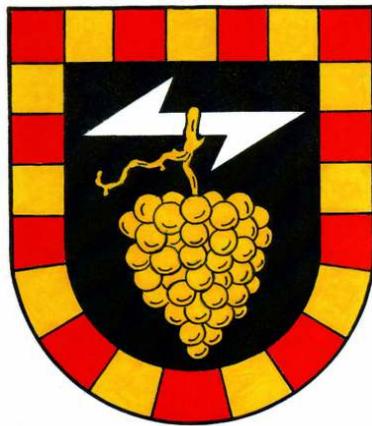


1. Nachtrags-
haushaltssatzung

der

**Ortsgemeinde
Schweppenhausen**



für das
Haushaltsjahr **2023**

Entwurf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen für das Jahr 2023 vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.304.970	2.304.970
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.340.770	2.340.770
der Jahresfehlbetrag	-35.800	-35.800
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.620	-7.620
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.200	281.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	569.000	569.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-287.800	-287.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	295.420	295.420

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zinslose Kredite	0 €	0 €
verzinsten Kredite	194.270 €	194.270 €
zusammen	194.270 €	194.270 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
wird festgesetzt	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändert sich	0 €	0 €

§ 4

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändern sich	0 €	0 €

§ 5

Steuersätze

Mit Beschluss vom 25.04.2023 hat der Ortsgemeinderat Schweppenhausen die Neufestsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

	2023	2023
Grundsteuer A	340 v.H.	385 v.H.
Grundsteuer B	418 v.H.	518 v.H.
Gewerbsteuer	408 v.H.	423 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund
- für den zweiten Hund
- für jeden weiteren Hund

	2023	2023
	60 €	60 €
	84 €	84 €
	96 €	96 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	1.016.525 €	1.016.525 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	985.025 €	985.025 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	949.225 €	949.225 €

Die §§ 7 - 9 unterliegen keiner Veränderung und werden nicht erneut aufgeführt.

Gemeindeverwaltung
Schweppenhausen, den

Dr. Alexander Dejon
Ortsbürgermeister